

9. April 2025

Postulat

von Samuel Balsiger (SVP)
und Derek Richter (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Verhüllungsverbot auch auf dem Stadtgebiet konsequent durchgesetzt werden kann. Dies gilt insbesondere bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen.

Begründung:

Ab dem 1. Januar 2025 ist es an öffentlich zugänglichen Orten in der ganzen Schweiz verboten, das Gesicht zu verhüllen. Wer unrechtmässig das Gesicht verhüllt, wird mit einer Busse von maximal 1000 Franken bestraft.

In der Stadt Zürich wird das Verhüllungsverbot jedoch nicht durchgesetzt. Vor allem an Demonstrationen aus dem linken Milieu gibt es viele Vermummte – und die Polizei schreitet nicht ein.



Samuel Balsiger

D. Richter